



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung am 08.10.2025**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:01 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Torsten Schiedung	stellvertretender Ausschussvorsitzender, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Axel Sommer	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maria Gringer	Fraktion Volt/MitBürger, Teilnahme ab 17:32 Uhr
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger, Vertreter für Frau Gringer, Teilnahme bis 17:02 Uhr
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Waseem Aleed	Sachkundiger Einwohner
Cordula Henke	Sachkundige Einwohnerin
Jascha Rihm	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schaper	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:03 Uhr
Jirka Schuppe	Sachkundiger Einwohner
Cornelius Wohlgemuth	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit
Dr. Sabine Odparlik	Leiterin Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Katrin Flint	Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Henry Körner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Iris Bereuther	Sachkundige Einwohnerin
Richard Busch	Sachkundiger Einwohner
Benjamin Müller	Sachkundiger Einwohner
Benedikt Weiß	Sachkundiger Einwohner

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurde vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, **Herrn Torsten Schiedung**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

**Herr Schiedung** begrüßte Herrn Feigl als neues Mitglied im Ausschuss.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Schiedung** sagte, dass folgender Punkt von der Tagesordnung zu nehmen ist:

### **TOP 6.2 + ÄA 6.2.1**

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für eine systematische Bezeichnung und Sortierung elektronischer Dokumente im Ratsinformationssystem

Vorlage: VIII/2025/01163

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **ein Beschluss zum Antrag wurde im Stadtrat am 24.09.2025 gefasst**

**Herr Schiedung** sagte, dass keine Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen sind und keine Änderungen oder Ergänzungen vorliegen.

**Herr Raabe** vertagte die Anträge seiner Fraktion unter den Tagesordnungspunkten 6.4 und 6.5 bis zur nächsten Sitzung.

**Herr Schiedung** vertagte den Antrag seiner Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 6.3 bis zur nächsten Sitzung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Schiedung** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.2025
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024

Vorlage: VIII/2025/01586

- 5.2. Bebauungsplan Nr. 205 Alter Schlachthof - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2025/01534

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Steigerung der Angebote bei offenen Ausschreibungen der Verwaltung  
Vorlage: VIII/2025/01503

- 6.2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für eine systematische Bezeichnung und Sortierung elektronischer Dokumente im Ratsinformationssystem  
Vorlage: VIII/2025/01163 **abgesetzt**

- 6.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für eine systematische Bezeichnung und Sortierung elektronischer Dokumente im Ratsinformationssystem - Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01163  
Vorlage: VIII/2025/01667 **abgesetzt**

- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum digitalen Bauantrag  
Vorlage: VIII/2025/01460 **vertagt**

- 6.4. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen  
Vorlage: VIII/2025/01108 **vertagt**

- 6.5. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“  
Vorlage: VIII/2025/01491 **vertagt**

- 6.6. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung von Gewerbetreibenden bei Baustellen – Nachverhandlung des Werbenutzungsvertrags  
Vorlage: VIII/2025/01424

7. Mitteilungen

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.2025

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

### zu 3 Einwohnerfragestunde

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

### zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.2025

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.09.2025.

**Abstimmungsergebnis:** bestätigt

### zu 5 Beschlussvorlagen

---

#### zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 Vorlage: VIII/2025/01586

---

**Herr Schiedung** wies darauf hin, dass über den Teilhaushaltsplan des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und über den Teilhaushaltsplan der Abteilung IT und Digitale Verwaltung zu beraten ist. Die Teilhaushaltspläne sind im Ratsinformationssystem hinterlegt. Sollten die Mitglieder Fragen haben, kann der Fragebogen zum Haushalt entsprechend ausgefüllt und beim Team Ratsangelegenheiten eingereicht werden.

**Herr Schiedung** bat um Wortmeldungen.

**Herr Nistripke** bezog sich auf den Teilhaushalt des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Seite 184, Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), und sagte, dass im Jahr 2026 ein Aufwuchs zu verzeichnen ist und im Jahr 2027 ein Rückgang an Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Er bat um Erläuterung.

**Frau Dr. Odparlik** antwortet, dass dies im Zusammenhang mit dem Projekt Smart-City steht. Das Projekt wurde bis 2027 kostenneutral verlängert. Ab 2028 stehen keine Fördermittel mehr zur Verfügung.

Es gab keine weiteren Nachfragen zu den Teilbereichen.

**Herr Schiedung** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.

2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

## **zu 5.2      Bebauungsplan Nr. 205 Alter Schlachthof - Aufstellungsbeschluss**

### **Vorlage: VIII/2025/01534**

---

**Herr Rebenstorf** führt in die Vorlage ein. Er sagte, dass die Vorlage im gestrigen Planungsausschuss umfangreich eingebracht und diskutiert wurde, und auch der Projektentwickler anwesend war. Er sagte, dass der Alte Schlachthof eine spannende Industriebrache mit Denkmalgeschützten Gebäuden (nur die aus dem 19. Jahrhundert) ist. Der erste Investor hatte seinen Fokus auf den Einzelhandel gelegt. Die anvisierte Fläche war aber zu groß und nicht darstellbar. Es gab viele Ideen im Bereich Sport, Freizeit, Kultur und Schulstandort. Diese haben sich aber alle zerschlagen. Der jetzige Eigentümer hat zusammen mit einem zweiten Investor, welcher auf Denkmalimmobilien spezialisiert ist, seinen Schwerpunkt auf eine wohnwirtschaftliche Nutzung gelegt. Einzelhandelsfläche soll ebenso entstehen. Darunter zwei Supermärkte (Vollsortimenter, Discounter) Drogeriemarkt und noch ein weiteres Geschäft. Dies wird alles noch gutachterlich untersucht. Alles im Bereich Denkmalimmobilien wird über § 34 Baugesetzbuch bewertet. Das Verfahren zur Bauvoranfrage ist im Gange. Er sagte, das Projekt und die weiteren Planungen im Gestaltungsbeirat vorzustellen.

**Herr Feigl** sagte, dass die Wohnbebauung wohl nach § 34 Baugesetzbuch entwickelt werden soll. Dies steht im Widerspruch zur Beschlussvorlage, welche in der Sachbegründung aufzeigt, dass § 34 entsprechend nicht zur Anwendung kommt und die Notwendigkeit eines Bebauungsplanverfahrens gegeben ist. Der skizzierte Geltungsbereich des B-Planes umfasst ausdrücklich die Bereiche, die als Wohnbebauung definiert werden sollen. Er bat um Erklärung.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass § 34 nur für die Denkmalgebäude vorgesehen ist und nicht für andere Wohngebäude. Eine Bauvoranfrage liegt vor und wird wahrscheinlich positiv beschieden.

**Her Feigl** sagte, dass dies formal nicht verständlich ist.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass vorliegend ein Beschluss zu einem Aufstellungsbeschluss zu treffen ist. Trotz Aufstellungsbeschluss kann ein Eigentümer jederzeit einen Bauantrag nach § 34 Baugesetzbuch stellen. Man möchte dem potenziellen Wohnungsbauinvestor bereits jetzt die Möglichkeit geben bei den Denkmalgeschützten Objekten agieren zu können.

**Herr Feigl** fragte, ob in der näheren Umgebung der Einzeldenkmale eine Verdichtung nach § 34 stattfinden soll bevor das B-Plan Verfahren beendet ist.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass alles innerhalb des Geltungsbereiches im B-Plan Verfahren zu regeln ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Schiedung** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 205 „Alter Schlachthof“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,4 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Steigerung der Angebote bei offenen Ausschreibungen der Verwaltung  
Vorlage: VIII/2025/01503**

---

**Herr Nistriple** führte in den Antrag ein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Schiedung** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis SR:** mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat von Halle (Saale) fordert die Stadtverwaltung auf, den Wettbewerb um öffentliche Aufträge der Stadt Halle (Saale) durch die folgende öffentliche Informationskampagne zu steigern:

1. Auf der Vergabeplattform der Homepage der Stadt Halle und in allen Druckerzeugnissen, auf die die Stadt redaktionellen Zugriff hat, ist eine geeignete

Stelle zu schaffen, in welcher regelmäßig veröffentlicht wird welcher Auftrag vergeben wurde, für den es nur einen einzigen Bieter gab.

2. In allen Ausschreibungen der Stadt Halle, die turnusmäßig in ähnlicher Form wiederkehrenden und für die in der Vergangenheit jeweils nur ein einziges Angebot einging, ist an hervorgehobener Stelle darauf hinzuweisen, dass bei der letzten Vergabe der Zuschlag erteilt wurde, obwohl es nur einen einzigen Bieter gab.
3. Auf der Homepage der Stadt Halle und in allen Druckerzeugnissen, auf die die Stadt redaktionellen Zugriff hat, öffentlich zu informieren, wenn ein Auftrag ausgeschrieben wurde, für den es in der Vergangenheit nur einen einzigen Anbieter gab.

**zu 6.6     Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung von  
Gewerbtreibenden bei Baustellen – Nachverhandlung des  
Werbenutzungsvertrags  
Vorlage: VIII/2025/01424**

---

**Herr Kehrwieder** führte in den Antrag ein. Er sagte, dass Gewerbetreibende die Möglichkeit erhalten sollen, während einer Baumaßnahme vor ihrem Geschäft ihre Werbung öffentlich anzubringen. Die Verwaltung sollte daher entsprechend in die Nachverhandlung mit dem Konzessionär des Werbenutzungsvertrages gehen.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass der derzeitige Werbenutzungsvertrag seit 2019 gilt und eine Restlaufzeit von drei Jahren hat. Die Intention des Antrages kann bei künftigen Verhandlungen berücksichtigt werden. Jetzt in eine Nachverhandlung zu gehen, empfiehlt sich nicht.

**Herr Schiedung** sagte, dass das Ansinnen des Antrages nachvollziehbar ist. Da die Restlaufzeit jedoch sehr kurz ist, sprach er sich auch für eine Aufnahme im Zuge eines neuen Werbenutzungsvertrages aus.

**Herr Nistripike** schloss sich den Äußerungen an und sagte, dass es für den jetzigen Vertragsnehmer keinen Grund gibt, eine solche Änderung nachträglich in den Vertrag aufzunehmen.

**Herr Berkes** sprach sich auch für eine Aufnahme im nächsten Werbenutzungsvertrag aus.

**Herr Feigl** regte an, dass sich der Stadtrat vorab eines neuen Werbenutzungsvertrages über gewisse Eckpunkte verständigt.

**Herr Kerzel** sagte, dass der Wunsch der Stadträte nicht realisierbar ist und der Antrag zu sehr ins Detail geht. Er sprach sich gegen den Antrag aus. Er sagte, dass man vorab gute Rahmenbedingungen festsetzen sollte, mit diesen die Verwaltung dann in die Verhandlung geht.

**Herr Aleed** schlug vor, dass Betroffene ggf. eine Ermäßigung in Höhe von 10 Prozent erhalten könnten.

**Herr Kehrwieder** sagte, das Ansinnen in eine Anregung umzuwandeln.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:****keine Abstimmung****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Konzessionär des Werbenutzungsvertrags, der Ströer DSM GmbH, in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, den bestehenden Werbenutzungsvertrag so zu ergänzen, dass Gewerbetreibende, die durch städtische Baumaßnahmen in ihrer Sichtbarkeit und Erreichbarkeit beeinträchtigt sind, für die Dauer der Maßnahme unbürokratisch und kostenfrei Werbemittel im öffentlichen Raum im direkten Umfeld der Baustelle anbringen dürfen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte verhandelt werden:

1. Die betroffenen Gewerbetreibenden erhalten das Recht, für die Dauer der Baustelle eigene Werbemittel (z. B. Banner, Aufsteller, Hinweisschilder) im Bereich der Baustelle oder in unmittelbarer Nähe ihres Betriebes anzubringen.
2. Für diese temporären Werbemaßnahmen entfallen Gebühren und Genehmigungserfordernisse gegenüber der Stadt und der Ströer DSM GmbH.
3. Art, Umfang und Standorte der Werbemittel haben den Anforderungen der Verkehrssicherheit, des Fußgänger- und Straßenverkehrs sowie des Stadtbildes zu genügen.
4. Für diese Werbemaßnahmen ist weder ein Genehmigungs-, Anzeige- noch Meldeverfahren erforderlich.

**zu 7        Mitteilungen**

---

**zu 7.1      Mitteilung zum Anliegertreffen der Unternehmen in den Stadtteilen  
Ammendorf, Radewell, Osendorf**

---

**Frau Dr. Odparlik** informierte zum Anliegertreffen des Gewerbegebiets Halle-Ammendorf, Radewell, Osendorf, welches am 30.09.2025 stattfand. Sie sagte, dass im Gewerbegebiet 156 Unternehmen auf Basis der Gewerbedatenbank recherchiert wurden. All diese wurden angeschrieben und eingeladen. Teilgenommen haben 60 Unternehmerinnen und Unternehmer aus 36 Unternehmen, sowie drei unangemeldete Unternehmensvertretungen.

Die Verwaltung war neben Herrn Oberbürgermeister Dr. Vogt vertreten durch den Bereich Städtebau und Bauordnung, Fachbereich Sicherheit, Fachbereich Mobilität, sowie der organisierende Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Weitere Akteure waren Vertreter der Stadtwerke Halle GmbH, HAVAG, Maya Mare, EVH Halle (Saale) und Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH.

Zentrale Ergebnisse waren, dass es ein großes Interesse an solchen Veranstaltungen gibt, um in den Austausch mit der Verwaltung und anderen Unternehmen am Standort zu gehen. Ein großes Thema betrifft die Infrastruktur, die Weiterführung der südlichen Umgehungsstraße, die Standortentwicklung, Aufwertung der Chemiestraße, der Straßenzustand, bspw. in der Äußeren Radeweller Straße, dem Wunsch nach einer besseren Verkehrs- und Parkraumsituation, schlechter Gebäudezustand meist privater Gebäude und der Wunsch nach frühzeitigen Informationen zu Baumaßnahmen.

Sie sagte, dass die Treffen im Gewerbegebiet Halle-Ammendorf, Radewell, Osendorf zukünftig jährlich geplant sind. Das nächste Anliegertreffen findet am 20.11.2025 in Halle-Trotha statt.

Es ist nicht vorgesehen, zu den Treffen mit den Unternehmen die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses einzuladen, da die Veranstaltung sich explizit an Unternehmen richtet. Herr Körner als Ausschussvorsitzender wird als Vertreter des AWWD eingeladen. Eine Berichterstattung im AWWD ist möglich.

**Herr Feigl** fragte, ob der Leerstand ehemaliger Industriegebäude thematisiert wurde. Sollte dem nicht so sein, ob die Verwaltung dies zum Thema der Veranstaltung machen würde.

**Frau Dr. Odparlik** sagte, dass oftmals ein negatives Bild, aufgrund leerstehender Objekte, entsteht. Das spiegelt aber nicht die unternehmerische Realität des Standortes wieder, denn es gibt viele erfolgreiche Unternehmen im Gewerbegebiet. Der Leerstand wurde von den Unternehmen allerdings bei der Veranstaltung mit Hinweis auf den äußeren Eindruck thematisiert. Die Verwaltung greift nicht in unternehmerisches Handeln ein. Wo möglich, erfolgt eine Aufnahme der Gewerbeflächen ins Portfolio des Gewerbeimmobilieninformationssystems.

**Herr Feigl** fragte, ob die Wirtschaftsförderung einen Überblick über alle Gewerbeflächen hat, und einen Einblick, welche Flächen in Benutzung sind und welche freistehen.

**Frau Dr. Odparlik** sagte, dass das Team Gewerbeflächenentwicklung / Ansiedlungsservice gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt einen Überblick über die Gewerbegebiete im gesamten Stadtgebiet pflegt. Um den Überblick weiter zu qualifizieren wird durch die EVG mit zur Verfügung stehenden Fördermitteln eine Gewerbeflächenpotenzialanalyse durchgeführt. Hier sollen die Potenziale noch genauer geprüft werden, u.a. auch, ggf. ob kleinere Flächen zu einer größeren zusammengefügt werden können.

**Herr Berkes** sagte, solche Treffen ausdrücklich zu begrüßen. Er sei verwundert, dass die Verwaltung nur auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden über das Treffen berichtet. Dies sollte auf Eigeninitiative regelmäßig erfolgen. Er fragte, in welcher Form die Verwaltung den Maßnahmenkatalog abarbeiten möchte. Dass die Verwaltung keine politische Veranstaltung möchte, ist nachvollziehbar, jedoch wäre es für die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses von Bedeutung über die Probleme und Ideen der Unternehmen in Kenntnis zu sein. Mitunter könnten Stadträte der entsprechenden Einzugsgebiete an den jeweiligen Treffen teilnehmen.

**Frau Dr. Odparlik** sagte, dass die Wünsche und Bedarfe der Unternehmen in einigen Fällen schnell bearbeitet werden können. Beim Star Park bestand beispielsweise der Wunsch nach einer besseren Anbindung der Busse. Dies konnte in Absprache mit der HAVAG / OBS schnell realisiert werden. Schwieriger wird es bspw. im Falle der Verkehrsinfrastruktur. Hier kann nicht auf kurzem Weg Abhilfe geleistet werden. Hier sind die Rückmeldungen aus den Unternehmen aber hilfreich für die Entwicklung einer Prioritätenliste, um in Anbetracht der haushälterischen Lage der Stadt die begrenzten Ressourcen gezielt und nachhaltig einzusetzen.

**Herr Berkes** sagte, dass der Stadtrat über gewisse Themen entscheidet und es daher wichtig wäre über Probleme einzelner Unternehmen in Kenntnis zu sein.

**Frau Dr. Odparlik** sagte, dass eine regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss möglich ist. Als gewählte Vertreter hat jeder Stadtrat die Möglichkeit teilzunehmen aber grundsätzlich wird der Ausschussvorsitzende zu den Treffen eingeladen und kann ebenfalls im Ausschuss dazu berichten.

**Herr Schiedung** hielt den Wunsch des Ausschusses fest, über Anliegertreffen informiert zu werden und wenn möglich, dass der ein oder andere Stadtrat an einer solchen Veranstaltung teilnehmen kann.

## **zu 7.2 Mitteilung zur Citygemeinschaft**

---

**Frau Gringer** informierte, dass die Citygemeinschaft am 13.10.2025 einen Tressentreff ab 19 Uhr in der Luja-Bar veranstaltet. Interessierte können gern daran teilnehmen.

## **zu 7.3 Mitteilung zur Informationsvorlage Digitaler Bauantrag**

---

**Herr Rebenstorf** sagte, dass beim gestrigen Planungsausschuss eine Informationsvorlage zum Digitalen Bauantrag im Ratsinformationssystem eingestellt ist. Bei Nachfragen besteht die Möglichkeit, dies in einer Videokonferenz zu klären.

## **zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 8.1 Anfrage Herr Kerzel zum Wirtschaftsbeirat**

---

**Herr Kerzel** sagte, der Presse entnommen zu haben, dass es einen Wirtschaftsbeirat gibt. Er fragte, wo dieser angegliedert ist (Verwaltung, EVG oder im Ausschuss).

**Herr Rebenstorf** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

### **zu 8.2 Anfrage Herr Rihm zum Wirtschaftsbeirat**

---

**Herr Rihm** bezog sich auch auf den neu gegründeten Wirtschaftsbeirat und stellte folgende Fragen:

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Beirat gebildet? Nach Paragraph 79 und 80 KVG LSA wäre die Gründung eines Wirtschaftsbeirates durch einen Oberbürgermeister nicht gegeben. Die müsste die Kommune machen und es bedarf einer Satzung und Geschäftsordnung.

Wie kam die Zusammensetzung zustande? Gab es ein Berufungsverfahren oder hat der Oberbürgermeister in eigener Entscheidung über die Mitglieder entschieden?

Ist eine Amtszeit geplant oder ein Wechselgremium?

Ist der Verwaltung bewusst, dass mehrere Personen eine Doppelfunktion innehaben?

Wird es als problematisch angesehen, dass die Frauenquote bei 11 Prozent liegt und das Durchschnittsalter 57 Jahre beträgt?

Ist Herr Oberbürgermeister selbst Teil des Gremiums oder nicht?

Werden Entscheidungen im Beirat getroffen und wenn ja, wie kommen sie zustande?

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder im Beirat?

Finden die Sitzungen öffentlich statt und erfolgt eine Kontrolle des Beirates?

**Herr Rebenstorf** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

### **zu 8.3      Anfrage Herr Schaper zum Wirtschaftsbeirat**

---

**Herr Schaper** brachte seine Verwunderung zum Ausdruck, dass Frau Dr. Odparlik keine Auskunft zum Wirtschaftsbeirat geben kann, obwohl sie Mitglied dessen sei.

Er sagte, grundsätzlich die Bündelung von Expertise zu begrüßen. Er fragte, welchen Mehrwert man sich durch einen solchen Beirat erhofft.

**Herr Rebenstorf** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

### **zu 8.4      Anfrage Herr Berkes zum Wirtschaftsbeirat**

---

**Herr Berkes** sagte, die Wiederaufnahme eines Wirtschaftsbeirates zu begrüßen. Die gestellten Fragen möchte auch er beantwortet haben. Er stellte klar, dass Herr Körner als Unternehmer Mitglied des Wirtschaftsbeirates ist und nicht in seiner Funktion als Stadtrat.

### **zu 9          Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Schiedung** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Torsten Schiedung  
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

---

Katrin Flint  
Protokollführerin